



Kinder- und Gewaltschutzkonzept (Kurzfassung)

Heilpädagogische Familien gGmbH

Stand: 01.02.2026

Vorwort

Dieses Schutzkonzept bündelt bewährte und weiterentwickelte Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Es dient sowohl dem bestmöglichen Schutz der von uns begleiteten Minderjährigen als auch der Handlungssicherheit unserer Mitarbeiter*innen und der professionellen Aufarbeitung von Verdachtsfällen.

Diese Kurzfassung ersetzt nicht das vollständige Kinder- und Gewaltschutzkonzept, sondern bietet einen zusammenfassenden Überblick über Haltung, Ziele und zentrale Maßnahmen der Heilpädagogischen Familien gGmbH.

1. Einleitung und Grundlagen

1.1. Unsere Einrichtung

Die Heilpädagogische Familien gGmbH bietet mobile (aufsuchende) Förder- und Unterstützungsangebote im Auftrag der Tiroler Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe für die Altersgruppe von 0 bis 18 Jahren an.

Alle Mitarbeiter*innen erfüllen die gesetzlich vorgeschriebenen Qualifikationen und werden durch regelmäßige Fortbildungen, Supervision und fachliche Beratung unterstützt.

1.2. Haltung und Selbstverpflichtung

Wir lehnen jede Form von Gewalt und Grenzverletzung entschieden ab. Der Schutz von Minderjährigen, die Wahrung ihrer Rechte sowie ihre alters- und entwicklungsgerechte Beteiligung stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit. Dieses Schutzkonzept ist für alle Mitarbeitenden verbindlich.

1.3. Grundlagen des Schutzkonzepts

Das Konzept basiert auf:

- dem institutionellen Rahmenschutzkonzept der Kinder- und Jugendhilfe Tirol
- den Qualitätsstandards der Tiroler Behindertenhilfe (insb. Standard 8 „Gewaltschutz“)

1.4. Ziele und Reichweite

Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen, Gewalt vorzubeugen und klare Handlungsleitlinien für Verdachts- und Krisenfälle bereitzustellen. Das Konzept richtet sich an Mitarbeiter*innen, Kinder und Jugendliche sowie deren Familien und Bezugssysteme.

Schwerpunkte sind:

- klare Werte und ein verbindlicher Verhaltenskodex
- Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden
- Beteiligung und Stärkung von Kindern und Jugendlichen
- transparente Abläufe, Zuständigkeiten und Meldewege

1.5. Rechtlicher Rahmen

Grundlage sind insbesondere:

- UN-Kinderrechtskonvention und UN-Behindertenrechtskonvention
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern
- ABGB (§§ 137, 138), B-KJHG, Tiroler KJHG, Tiroler Teilhabegesetz
- straf- und datenschutzrechtliche Bestimmungen

1.6. Gewaltverständnis

Gewalt verletzt die körperliche und psychische Integrität von Kindern und Jugendlichen und tritt in unterschiedlichen Formen auf, häufig verbunden mit Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen.

Unterschieden werden u. a.:

- körperliche Gewalt
- psychische/emotionale Gewalt
- sexualisierte Gewalt

- Vernachlässigung
- strukturelle/institutionelle Gewalt
- Kinder- und Menschenhandel sowie Zwangsheirat

Auch das Miterleben von Gewalt stellt eine Kindeswohlgefährdung dar.

2. Prävention

2.1. Kinderschutzbeauftragte

Die Kinderschutzbeauftragten (Mag.^a Rebecca Oberhuber und Clemens Kofler MA) koordinieren die Umsetzung des Konzepts, organisieren Schulungen, sind Ansprechpersonen bei Verdachtsfällen und Evaluieren die Maßnahmen.

2.2. Personal und Organisation

- sorgfältige Personalauswahl inkl. Strafregisterbescheinigungen
- klare Rollen und Verantwortlichkeiten
- verpflichtende Schulungen, Supervision und Intervention
- offene Fehler- und Teamkultur

2.3. Verhaltenskodex

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich zu folgenden Verhaltensgrundsätzen in unserer Arbeit:

- Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz
- Partizipation und Selbstbestimmung: Wir binden Kinder und Jugendliche altersgerecht ein und stärken ihre Fähigkeit, eigene Entscheidungen zu treffen und ihre Ziele mitzugestalten.
- Wertschätzende Kommunikation: Wir vermeiden Abwertungen oder Schuldzuweisungen und achten auf eine diskriminierungsfreie Haltung.
- Anerkennung und Einbezug von Erziehungsberechtigten als wichtige Partner*innen: Wir arbeiten mit ihnen transparent, wertschätzend und lösungsorientiert zusammen.
- Stärkung und Selbstschutz: Wir vermitteln Kindern, dass ihr Körper ihnen gehört, sie "Nein" sagen dürfen und es klug ist, sich bei Sorgen einer Bezugsperson anzuvertrauen.

- Sensible und lösungsorientierte Begleitung: Wir nehmen kindliche Erzählungen und Hinweise ernst, reagieren besonnen und bieten individuelle Hilfestellung für eine positive Entwicklung.

Im Verhaltenskodex sind neben diesen Grundsätzen folgende Richtlinien klar festgelegt:

- Strikte Trennung von Beruflichem und Privatem (keine privaten Kontakte, keine - v.a. materielle – Geschenke an Minderjährige, keine Fördereinheiten bzw. Betreuung in privaten Räumlichkeiten)
- Unterlassen von jeder Form von Gewalt und verantwortungsvolles Handeln im Sinne des Kinderschutzkonzepts (Schutz von Kindern vor körperlicher, seelischer, sexualisierter oder sonstiger Gewalt und Gefährdung des Kindeswohls).
- Beachtung eigenen Grenzen, Nützen von internen und externen Unterstützungsangeboten bei Bedarf und regelmäßige Reflexion im Team oder in der Supervision.
- Fortbildung: Teilnahme an Kinderschutz- und Sensibilisierungsmaßnahmen
- Nachvollziehbare und umfassende Dokumentation
- Einhaltung der Verschwiegenheit und Datenschutzbestimmungen

2.4. Beteiligung und Beschwerdemanagement

Kinder, Jugendliche und Eltern werden aktiv beteiligt und über ihre Rechte sowie das vorliegende Kinderschutzkonzept informiert.

Eventuelle Beschwerden können persönlich, schriftlich (unter <https://hpfamilien.at/meldestelle/>) oder anonym per Post eingebracht werden.

Bei Kindern werden auch nonverbale Ausdrucksformen ernst genommen.

Externe Beratungs- und Beschwerdestellen (z. B. Kinder- und Jugendanwaltschaft, Kinderschutzzentren) stehen ergänzend zur Verfügung.

2.5. Teamkultur und Reflexion

Eine offene Team- und Fehlerkultur ist zentral. Schwierige Situationen, Überforderung oder mögliche Grenzverletzungen werden in Teamsitzungen, Supervision oder Fallbesprechungen reflektiert. Ziel ist ein unterstützender Umgang mit Fehlern und kontinuierliches Lernen.

2.6. Risikoanalyse

Regelmäßig durchgeführte Risikoanalysen innerhalb der Organisation dienen dazu, Abläufe und Prozesse zu prüfen, strukturelle, personelle und situative Risiken zu erkennen und Grenzverletzungen zu vermeiden.

3. Intervention

Ein detaillierter Interventionsplan regelt die Vorgehensweise bei Verdacht auf Gewalt, sowohl bei organisationsexternen als auch -internen Verdachtsfällen. Es erfolgt dabei eine Differenzierung zwischen Grenzverletzungen und Gewalt.

Vorgehen bei Verdachtsfällen:

Es bestehen klare Interventions- und Krisenpläne für

- externe Verdachtsfälle
- interne Verdachtsfälle

Bei Hinweisen auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch **externe Personen** gilt folgender Ablauf:

1. Wahrnehmung und Dokumentation von Auffälligkeiten
2. Rücksprache mit Teamleitung
3. Fachliche Beratung durch interne und evt. externe Stellen
4. Einschätzung der Gefährdung und Planung weiterer Schritte
5. Bei Bedarf Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe (bei akuter Gefahr umgehend Notruf bei zuständigen Stellen)

Je nach Situation kann der Verdacht sich bestätigen, widerlegt werden oder unklar bleiben. Entsprechend werden weitere Maßnahmen gesetzt – von Beobachtung und Unterstützung bis hin zu rechtlichen Schritten.

Umgang mit internen Verdachtsfällen:

Wenn der Verdacht eine organisationsinterne Person betrifft, werden je nach Anlassfall folgende Maßnahmen gesetzt:

- Information an Erziehungsberechtigten
- Information an betroffene*n Mitarbeiter*in

- Zusammenarbeit mit internen (Kinderschutzbeauftragte) und externen Fachstellen (Kinderschutzzentrum)
- gegebenenfalls vorübergehende Freistellung oder Änderung des Einsatzes
- Überprüfung der Verdachtsmomente
- Je nach Ausgang Planung weiterer Maßnahmen (z.B. Unterstützungsangebote für betroffene Mitarbeitende, Prüfung arbeitsrechtlicher oder juristischer Schritte)

Der Prozess wird genau dokumentiert und nach Abschluss evaluiert.

4. Qualitätssicherung

Die Umsetzung des Schutzkonzepts wird dokumentiert, regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt. Kinderschutz ist fixer Bestandteil der Einschulung und Fortbildung. Kooperationen mit externen Fachstellen sichern fachliche Qualität.

5. Anhang (siehe ausführliches Konzept)

- detaillierte Risikoanalyse
 - detaillierter Verhaltenskodex
 - Adressen relevanter Beratungs- und Meldestellen
-